

Tödlicher Schwimmunfall ist fahrlässige Tötung- wie bewertet ihr das Urteil?

Beitrag von „Schmidt“ vom 2. April 2025 16:39

Zitat von s3g4

Das ist richtig. Wenn das eingehalten wird und was passiert ist die Lehrkraft trotzdem dran. Die Einhaltung der Vorgabe schützt nur die SL.

Etwas passieren kann immer und überall. Aber darum geht es bei der Strafbarkeit ja gerade nicht, sondern darum, ob die Sorgfaltspflicht durch die Lehrkraft verletzt wurde.

Solche Vorgaben schützen vor allem Lehrkräfte davor, nicht zu zweit mit 30 Kindern ins Schwimmbad zu müssen.